

HAUS- UND BENUTZERORDNUNG

Die OKJA ist eine Einrichtung des Jugend- und Familienzentrums Aurich. Alle Personen die das Haus betreten erklären sich damit einverstanden, die Hausordnung einzuhalten und akzeptieren bei einer Missachtung die entsprechenden Konsequenzen. Die Anweisungen aller Mitarbeiter:innen müssen befolgt werden.

Bei uns haben alle Besucher:innen die gleichen Rechte und Pflichten. Wir machen keine Unterschiede zwischen Religionen, Kulturen, Geschlechtern oder Nationalitäten. Jede:r von euch hat gleich viel zu sagen und mit zu entscheiden. Die Räumlichkeiten stehen allen jungen Menschen von 6-27 Jahren zur Verfügung.

Wo viele verschiedene Menschen sind, ist es wichtig, dass sich alle an bestimmte Umgangsformen und Regeln halten, die im Folgenden beschrieben werden.

DIE HAUSREGELN

- ❖ In den Einrichtungen gilt das **Jugendschutzgesetz**. Es ist Bestandteil der Hausordnung und von allen Besucher:innen einzuhalten.
- **❖ Rauchen** ist erst ab 18 Jahren erlaubt. Innerhalb unserer Einrichtungen besteht absolutes Rauchverbot.
- ❖ Das Mitbringen oder Konsumieren von Alkohol ist hier nicht erlaubt. Wer schon alkoholisiert herkommt, erhält keinen Zutritt. Wirst du damit erwischt, ist ein Platzverweis oder Hausverbot die Folge.
 - Ausnahmen bilden Veranstaltungen, bei denen alkoholische Getränke (Bier, Wein und Sekt) in Maßen durch das Thekenpersonal ausgegeben werden. Andere alkoholische Getränke, insbesondere harter Alkohol mit mind.
 - 15 Vol.-%, sind grundsätzlich verboten.
- Null Toleranz für **Drogen!** Wenn du vor deinem Besuch bei uns Drogen genommen hast, sie mitbringst, hier konsumierst oder mit ihnen handelst, bekommst du ein verdammt langes Hausverbot und eine Anzeige bei der Polizei.
- Gewalt hat in unseren Häusern keinen Platz, deshalb ist die Androhung oder Ausübung von körperlicher, geistiger oder seelischer Gewalt verboten.
- ❖ Waffen in jeglicher Form haben bei uns nichts zu suchen und sind absolut verboten.
- Für Diebstahl haben wir kein Verständnis. Wenn du etwas nimmst, was dir nicht gehört, musst du mit einem Rausschmiss und einer Anzeige rechnen. Das gilt auch, wenn du gestohlene Sachen mitbringst.



- Jede Form von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus gehört hier definitiv nicht her, auch nicht in schriftlicher Form.
- ❖ Das Aufhängen von Plakaten, Bannern u. ä. ist nur nach Rücksprache mit den Mitarbeiter:innen gestattet.
- Wenn du absichtlich etwas kaputt machst, musst du es ersetzen. Bei Beschädigungen aus Versehen erwarten wir von dir, dass du uns sofort informierst. Wir suchen dann gemeinsam nach einer Lösung.
- ❖ Wer **Dreck** verursacht, muss ihn auch wegmachen. Müll gehört in den Mülleimer.
- ❖ Musik wird von den Mitarbeiter:innen eingespielt. Liedwünsche sind möglich.
- ❖ Kraftfahrzeuge dürfen grundsätzlich nicht auf dem Gelände des Jugendzentrums geparkt werden. Fahrräder sollen nach Möglichkeit immer an den Fahrradständern aufgestellt und vor Diebstahl geschützt werden.
- ❖ Bei der kostenfreien Nutzung des **Internets** dürfen keine pornografischen, gewaltverherrlichenden oder andere jugendgefährdenden Seiten aufgerufen werden.
- ❖ Die Mitarbeiter:innen sind im Sinne des **Hausrechtes** weisungsbefugt. Sie achten auf die Einhaltung der Hausordnung. Bei Veranstaltungen geht das Hausrecht auf den Veranstalter bzw. die Veranstalterin über. Er/Sie trägt Sorge, dass die Hausordnung eingehalten wird.
- ❖ Bei Missachtung und Verstößen gegen die Hausordnung muss, je nach Schwere des Vergehens, mit Ermahnung und/oder sofortigem Hausverbot gerechnet werden.
- ❖ Strafrechtlich relevante Regelverstöße werden zur Anzeige gebracht.

Ein Hausverbot hat nach Aussprache sofortige Gültigkeit und gilt immer für beide Einrichtungen (JUZ & Haus 23)!
Wird ein Hausverbot missachtet, ist der Straftatbestand des Hausfriedensbruchs erfüllt.